
Generalversammlung

Verteilung
ALLGEMEIN

A/RES/54/187
29. Februar 2000

Vierundfünfzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 116 c)

RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[*auf Grund des Berichts des Dritten Ausschusses (A/54/605/Add.3)*]

54/187. Die Menschenrechtssituation in Haiti

Die Generalversammlung,

geleitet von den Grundsätzen, die in der Charta der Vereinten Nationen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte¹, den Internationalen Menschenrechtspakten² und anderen internationalen Rechtsakten auf dem Gebiet der Menschenrechte, namentlich in dem Internationalen Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau³, verankert sind,

unter Hinweis auf ihre Resolution 53/159 vom 9. Dezember 1998 und Kenntnis nehmend von der Resolution 1999/77 der Menschenrechtskommission vom 28. April 1999⁴,

in der Erkenntnis, dass Demokratie, Entwicklung und die Achtung vor den Menschenrechten und Grundfreiheiten einander bedingen und sich gegenseitig verstärken und dass sich die internationale Gemeinschaft verpflichtet hat, diesen Grundsatz zu unterstützen, zu stärken und zu fördern,

¹ Resolution 217 A (III).

² Resolution 2200 A (XXI), Anlage.

³ Resolution 34/180, Anlage.

⁴ Siehe *Official Records of the Economic and Social Council, 1999, Supplement No. 3 (E/1999/23)*, Kap. II, Abschnitt A.

mit Genugtuung Kenntnis nehmend von dem Bericht Adama Diengs, des unabhängigen Sachverständigen der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Haiti⁵, und mit der Aufforderung, die darin enthaltenen Empfehlungen aktiv weiterzuverfolgen,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Internationale Zivilmission in Haiti, die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti und die Nationale Kommission für Wahrheit und Gerechtigkeit zur Wiederherstellung und Stärkung der Demokratie in Haiti und zur Schaffung eines Klimas der Freiheit und der Toleranz leisten, das der Achtung vor den Menschenrechten förderlich ist,

in Würdigung der Organisation der amerikanischen Staaten für ihren Beitrag zu der Zivilmission sowie mit der Bitte, ihre Kooperation mit den Vereinten Nationen in Haiti soweit angezeigt fortzusetzen,

mit Genugtuung über die Einrichtung des neuen Vorläufigen Wahlrats und den Beschluss, als Schritt auf dem Weg zur Wiederherstellung einer funktionsfähigen Legislative am 19. März 2000 Parlamentswahlen und im April 2000 Kommunalwahlen abzuhalten,

sowie mit Genugtuung darüber, dass sich die Menschenrechtssituation in Haiti seit der Wiederherstellung seines demokratischen Regierungssystems weiter verbessert hat, und feststellend, dass die Regierung Haitis ihre Entschlossenheit bekundet hat, für die Achtung der Menschenrechte zu sorgen,

mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis über die Sicherheitsprobleme, denen sich die haitianische Gesellschaft gegenüber sieht, die zum Teil auf die schwierigen sozialen und wirtschaftlichen Gegebenheiten zurückzuführen sind und die sowohl Ursache als auch Folge der Mängel im Justiz- und Polizeisystem sind, wie aus dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen hervorgeht,

mit Genugtuung über die Resolution 1999/11 des Wirtschafts- und Sozialrats vom 27. Juli 1999, in der der Rat unter anderem nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die erforderlichen Mechanismen für die vorrangige Entwicklung einer langfristigen Strategie und eines entsprechenden Programms zur Unterstützung Haitis geschaffen werden müssen,

1. *dankt* dem Generalsekretär, seinem Sonderbeauftragten für Haiti und dem unabhängigen Sachverständigen der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Haiti für die Anstrengungen, die sie im Hinblick auf die Festigung der demokratischen Institutionen in Haiti und die Achtung der Menschenrechte in diesem Land nach wie vor unternehmen;

2. *beglückwünscht* die Zivilpolizeimission der Vereinten Nationen in Haiti zu der erfolgreichen Hilfe, die sie der haitianischen Nationalpolizei als Ausbilder und Mentor geleistet hat, sowie die Internationale Zivilmission in Haiti zu den Anstrengungen, die sie unternommen hat, um die Einhaltung der Menschenrechte zu überwachen, die demokratische Reform zu fördern und den haitianischen Behörden beim Aufbau von Institutionen behilflich zu sein;

3. *lenkt die Aufmerksamkeit* darauf, dass die haitianische Nationalpolizei auch weiterhin technische Hilfe benötigt, wenn sie ihre Aufgaben im Hinblick auf das Gebot der Achtung der Menschenrechte effizient wahrnehmen soll;

⁵ Siehe A/54/366.

4. *würdigt* das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen für die der haitianischen Nationalpolizei und dem Strafvollzugssystem sowie bei der Organisation der anstehenden Wahlvorgänge gewährte Hilfe und würdigt außerdem die internationale Gemeinschaft für die sonstige Unterstützung, namentlich auf dem Gebiet der Justizreform, und bittet sie, auch weiterhin geeignete Hilfe zu gewähren;

5. *bittet* die Regierung Haitis, den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte², das Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe⁶ und die Fakultativprotokolle zum Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte⁷ zu ratifizieren;

6. *unterstützt mit Nachdruck* die Anstrengungen, die unternommen wurden, um es dem Volk von Haiti zu ermöglichen, bei den bevorstehenden Parlaments- und Kommunalwahlen seinen politischen Willen zum Ausdruck zu bringen, bittet alle führenden Politiker des Landes, sich an einem konstruktiven Dialog zu beteiligen, und bittet in diesem Zusammenhang die Regierung Haitis, das erforderliche politische und sicherheitstechnische Umfeld für die Abhaltung freier und fairer Wahlen im Einklang mit dem vor kurzem von dem Vorläufigen Wahlrat bekannt gegebenen Zeitplan sicherzustellen;

7. *fordert* die Regierung Haitis *auf*, die Strukturreformen im Polizei- und Justizsystem und die Verbesserungen im Strafvollzug fortzusetzen, politisch motivierte Straftaten ordnungsgemäß zu untersuchen und die dieser Straftaten für schuldig Befundenen im Einklang mit dem haitianischen Gesetz vor Gericht zu stellen, energische Maßnahmen zur Beendigung aller noch bestehenden Menschenrechtsverletzungen, namentlich rechtswidriger Festnahmen und Inhaftnahmen, zu ergreifen und innerhalb eines angemessenen Zeitraums ordnungsgemäße Verfahren sicherzustellen;

8. *erklärt erneut*, wie wichtig die Ermittlungen der Nationalen Kommission für Wahrheit und Gerechtigkeit für die Bekämpfung der Straflosigkeit und die Verwirklichung eines echten und wirksamen Prozesses des Übergangs und der nationalen Aussöhnung sind, und fordert die Regierung Haitis abermals auf, Gerichtsverfahren gegen die von der Nationalen Kommission der Begehung von Menschenrechtsverletzungen für schuldig Befundenen einzuleiten sowie wirksame Einrichtungen für die Unterstützung der Opfer, insbesondere von Frauen, Kindern und ihrer Angehörigen, zu schaffen, und wiederholt in diesem konkreten Kontext die in dem Bericht des unabhängigen Sachverständigen der Menschenrechtskommission für die Menschenrechtssituation in Haiti⁵ enthaltenen Empfehlungen;

9. *begrüßt* die Initiative, die die Regierung Haitis in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und Frauengruppen ergriffen hat, um Maßnahmen zur Gewährleistung der Menschenrechte von Frauen sowie unter anderem zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen einzuführen, insbesondere auch zur Erarbeitung von Schulungsprogrammen für Justizbeamte und Juristen und zur Einbeziehung des Grundsatzes der Menschenrechte von Frauen in alle Ebenen des Bildungssystems;

10. *ermutigt* die Regierung Haitis, die Rechte der Kinder, insbesondere ihr Recht auf Bildung, weiter zu fördern;

11. *bittet* den Generalsekretär und die Regierung Haitis, durch die Einrichtung eines technischen Kooperationsprogramms in enger Zusammenarbeit mit der Hohen Kommissarin der Vereinten Nationen

⁶ Resolution 39/46, Anlage.

⁷ Siehe Resolutionen 2200 A (XXI), Anlage und 44/128, Anlage.

für Menschenrechte zum Ausbau des Büros für Bürgerschutz beizutragen, und bittet die internationale Gemeinschaft, dabei behilflich zu sein;

12. *beschließt*, ihre Behandlung der Situation der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Haiti auf ihrer fünfundfünfzigsten Tagung fortzusetzen.

*83. Plenarsitzung
17. Dezember 1999*